

REISEKOSTENMANAGEMENT

Auswärtstätigkeiten, Bewirtungen und doppelte Haushaltsführung

MCGB

GmbH



Das steuerliche Reisekostenrecht hat Auswirkungen auf bestehende Arbeitsverträge, Reisekostenordnungen (policy) und Arbeitsanweisungen. Die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen sowie deren Umsetzung in der Betriebspraxis ist notwendig, um Haftungsrisiken für den Arbeitgeber zu vermeiden.

IHR NUTZEN

Sie befassen sich mit den Grundlagen des Reisekostenrechts. Sie sind mit der Abrechnung von Dienstreisen beauftragt, Mitarbeiter der Grundsatzabteilung oder Entscheider. Sie machen sich vertraut mit den steuerrechtlichen Bestimmungen für betriebliche Regelungen sowie für eine effiziente Abwicklung an der Schnittstelle zwischen Lohn- und Finanzbuchhaltung.

ZIELGRUPPE

- ♦ Mitarbeiter der Grundsatzabteilung
- ♦ Mitarbeiter im Personalmanagement
- ♦ Kreditorenbuchhalter
- ♦ Entgeltabrechner

INHALTE

1. Reisekostenrecht (In- und Ausland)

- ♦ Gesetzliche Grundlagen (Auswärtstätigkeit, 1.Tätigkeitsstätte, Reisekosten)
- ♦ Bestimmen der 1.Tätigkeitsstätte
- ♦ Steuerfreies Erstaten von Reisekosten (3 Monatsfrist, 48 Monatsfrist)

2. Gewähren von Mahlzeiten und Bewirtungen

- ♦ Steuerfreie Mahlzeiten
- ♦ Steuerpflichtig mit dem amtlichen Sachbezugswert/ mit dem tatsächlichen Wert
- ♦ Gesetzliche Aufzeichnungs- und Bescheinigungspflichten
- ♦ Abgrenzen nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben
- ♦ Vorsteuerabzug und elektronische Rechnung

3. Doppelte Haushaltsführung

- ♦ Fahrtkosten (Einzelnachweise)
- ♦ Verpflegungsmehraufwendungen (Pauschalierung)
- ♦ Übernachtungskosten
- ♦ Erstattungsfähige Kosten (Umfang, Pauschalierung)

4. Sachbezüge und geldwerte Vorteile

- ♦ Neue Bestimmungen zur Besteuerung der Firmenwagenüberlassung
- ♦ Attraktive Gestaltung für AG und AN



**Auch als
Inhouse-Seminar
buchbar!**

LEITUNG

R. Bouabba, MBA

Geschäftsführer

MCGB GmbH- Unternehmensberatung

REISEKOSTENMANAGEMENT

Auswärtstätigkeiten, Bewirtungen und doppelte Haushaltsführung

MCGB

GmbH

Ja, ich/wir melden mich/uns verbindlich an

- 26.09.2016 Düsseldorf
 11.10.2016 Hamburg
 16.11.2016 Berlin

ANMELDUNG UNTER:

Fax: +49 (0) 30 6945318

E-Mail: berlin@mcgb.de

SEMINARGEBÜHR

Die Seminargebühr beträgt **575,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt pro Teilnehmer.**

Der Preis beinhaltet aussagekräftige Unterlagen, die Hotel-Tagungspauschale, Getränke und ein Büffet.

SEMINARDAUER

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

incl. Frühstücks-, Mittags- und Kaffeepausen

VERANSTALTER

MCGB GmbH

Unternehmensberatung

Baerwaldstraße 49

10961 Berlin

Tel.: + 49 (0) 30 6916017

Fax: + 49 (0) 30 6945318

E-Mail: berlin@mcgb.de

Web: www.mcgb.de

Auszug aus unseren AGBs ...

... Durchführung von Seminarveranstaltungen - In aller Regel finden Seminare im Stadtgebiet der angegebenen Orte statt. In Ausnahmefällen kann das Seminar jedoch auch an einem der Stadt nahegelegenen Veranstaltungsort stattfinden. Seminaranmeldebestätigung und Rechnung erhalten die Kunden in der Regel spätestens 2 Wochen vor dem Seminartermin. Sie erfahren dann auch das Tagungshotel.

...Der Rücktritt durch den Kunden erfordert eine schriftliche Erklärung gegenüber der MCGB GmbH. Bei einem Rücktritt bis 28 Tage vor dem Seminartermin werden 25 % der Seminargebühr zzgl. USt pro Person erhoben. Bei einem Rücktritt bis 21 Tage vor dem Seminartermin werden 50 % der Seminargebühr zzgl. USt pro Person erhoben. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor dem Seminartermin werden 75 % der Seminargebühr zzgl. USt pro Person erhoben. Bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor dem Seminartermin wird die volle Seminargebühr zzgl. USt erhoben. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist der Zugang bei der MCGB GmbH....

Bitte deutlich in Blockschrift schreiben!
Teilnehmer (Name, Vorname, Funktion)*:

1. _____

2. _____

3. _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Datum, Unterschrift, Stempel

* Durch die Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten elektronisch gespeichert werden, um von der MCGB GmbH auf weitere Veranstaltungen aufmerksam gemacht und über ihre Arbeit informiert zu werden. Eine Weitergabe der Daten findet nicht statt. Wenn diese Informationen nicht mehr gewünscht sind, wird dies nach entsprechender Mitteilung berücksichtigt (§ 28, Abs. 4, BDSG)